

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Datengrundlage und Steuerung beim Ausbau intensivpädagogischer Jugendhilfeplätze in Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Intensivpädagogische Hilfen für junge Menschen in Hessen – Plätze, Wirksamkeit und Umsetzung der Ausbauvorhaben“ (Drucksache 21/4794) führt die Landesregierung aus, dass seit dem Jahr 2025 gemeinsam mit Kommunalen Spitzenverbänden, Jugendämtern und Kinder- und Jugendpsychiatrien über den zusätzlichen Bedarf an Plätzen für junge Menschen mit komplexen Hilfebedarfen beraten wird. Dabei seien unter anderem zusätzliche intensivpädagogisch-therapeutische Plätze sowie weitere Angebote für besonders belastete Zielgruppen als erforderlich benannt worden.

Gleichzeitig kann die Landesregierung weder den bestehenden Bestand entsprechender Plätze vollständig ausweisen noch den zusätzlichen Bedarf quantifizieren. Auch Daten über längerfristig erfolglose Platzsuchen hessischer Jugendämter liegen auf Landesebene nicht vor. Für das im Koalitionsvertrag angekündigte Landesförderprogramm zum Ausbau stationärer Jugendhilfeplätze stehen nach Angaben der Landesregierung derzeit keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Zu welchen konkreten Ergebnissen und Handlungsempfehlungen ist die seit 2025 bestehende Arbeitsgruppe mit Kommunalen Spitzenverbänden, Jugendämtern und Kinder- und Jugendpsychiatrien hinsichtlich des zusätzlichen Bedarfs an stationären Plätzen für junge Menschen mit komplexen Hilfebedarfen bislang gelangt?
- 2) Anhand welcher Daten, Kriterien und Bedarfsannahmen priorisiert die Landesregierung den Ausbau intensivpädagogischer, therapeutischer oder anderweitig spezialisierter stationärer Angebote, wenn nach ihrer Antwort auf Drucksache 21/4794 weder der vorhandene Bestand entsprechender Plätze vollständig ausgewertet noch der zusätzliche Bedarf quantitativ bestimmt werden kann?
- 3) Welche konkreten Projekte verfolgt die Landesregierung derzeit zur Schaffung zusätzlicher stationärer Plätze für junge Menschen mit komplexen Hilfebedarfen? (bitte nach Zielgruppe, vorgesehenem Standort beziehungsweise Planungsregion, geplanter Platzzahl, Träger, Finanzierungsgrundlage und angestrebtem Zeitpunkt der Inbetriebnahme aufschlüsseln)
- 4) Aus welchen Gründen wurden bislang keine ausreichenden Haushaltsmittel für das im Koalitionsvertrag angekündigte Landesförderprogramm zum Ausbau stationärer

Jugendhilfeplätze bereitgestellt und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, dieses Vorhaben umzusetzen?

- 5) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um künftig eine belastbare Datengrundlage über vorhandene spezialisierte Plätze, nicht erfüllte oder erst nach längerer Suche erfolgreich vermittelte Platzanfragen sowie regionale und zielgruppenspezifische Versorgungsengpässe zu erhalten?
- 6) In welchem Verhältnis steht das seit 2024 bestehende „Serviceportal Betriebserlaubnis und Einrichtungsaufsicht Jugendhilfe Hessen“ zu dem im Koalitionsvertrag angekündigten digitalen Heimverzeichnis und welche weiteren Schritte sind zur Umsetzung dieses Vorhabens bis zum Ende der 21. Wahlperiode vorgesehen?

Wiesbaden, 08. Oktober 2026



(Sascha Herr)